



## Beschlussvorlage

Einreicher:	Bürgermeister		
erarbeitet:	Fachbereich Kommunalentwicklung/Bau Kunze, Frank	3	öffentlich Az.: TB ku-wa
			Vorlagen-Nr.: BV/640/2026 erstellt am: 23.01.2026

## Betreff Prioritätenliste Tiefbau 2026

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Bischofrode	12.03.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Unterrißdorf	18.03.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Hedersleben	24.03.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Wolferode	25.03.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Schmalzerode	26.03.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Polleben	09.04.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Helfta	13.04.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Volkstedt	14.04.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Osterhausen	16.04.2026	Vorberatung
Stadtentwicklungsausschuss	20.04.2026	Vorberatung
Hauptausschuss	21.04.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Burgsdorf	23.04.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Rothenschirmbach	29.04.2026	Vorberatung
Stadtrat	12.05.2026	Entscheidung

## Beratungsergebnisse (sofern bereits vorhanden):

Ortschaftsrat Bischofrode	empfohlen zur Beschlussfassung Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Unterrißdorf	empfohlen zur Beschlussfassung Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Hedersleben	empfohlen zur Beschlussfassung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Wolferode	abgelehnt Ja 0 Nein 8 Enthaltung 8 Befangen 0
Ortschaftsrat Schmalzerode	abgelehnt Ja 0 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Polleben	empfohlen zur Beschlussfassung Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0
Ortschaftsrat Helfta	empfohlen zur Beschlussfassung Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Volkstedt	empfohlen zur Beschlussfassung Ja 5 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0
Ortschaftsrat Osterhausen	empfohlen zur Beschlussfassung Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Stadtentwicklungsausschuss	empfohlen zur Beschlussfassung Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Hauptausschuss	empfohlen zur Beschlussfassung Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
Ortschaftsrat Burgsdorf	empfohlen zur Beschlussfassung Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Rothenschirmbach	
Stadtrat	

### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt die Prioritätenliste Tiefbau 2026 und ermächtigt den Fachbereich 3 (FB 3) zur Ausschreibung der in der Anlage aufgeführten Projekte und Pakete.

Die Prioritätenliste wurde auf Grundlage der bis Ende 2025 durch die Ortsbürgermeister, Fraktionen und die Mitarbeiter des Fachbereiches 3 zusammengetragenen Bedarfe erstellt. Die Prioritätenliste zeigt die in 2026 einzuplanenden und durch das Sachgebiet Tiefbau des FB 3 in 2026 zu realisierenden Maßnahmen. Somit sammelt die Prioritätenliste Reparaturbedarfe als Schadenskataster im Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben sowie Ortschaften, welche nachfolgend priorisiert werden. Die Umsetzung der Bedarfe erfolgt im Rahmen der finanziellen Mittel.

### **Gesetzliche Grundlagen:**

"Kommunalverfassungsgesetz LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2025 (GVBl. Seite 834)"

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

#### **1. Zum Verfahren der Priorisierung**

Grundlegend werden die Bedarfe in Reparaturen, Instandsetzungen/Einzelprojekte und Asphalt dünnschicht (DSK) unterschieden.

##### **1.1. Reparaturen**

Reparaturen werden, wenn sicherheitsrelevant, sofort über den laufenden Zeitvertrag beauftragt und so schnell wie möglich erledigt. Eine weitere Priorisierung erfolgt nicht. Der Stadt obliegt hier die Verkehrssicherungspflicht, und schnellstmögliches Handeln ist hier geboten. Um dieser Verantwortung besser zu entsprechen bzw. um die Handlungsfähigkeit der Lutherstadt zu verbessern, werden kleine Reparaturen und notwendige sofortige Sicherungsmaßnahmen über den bestehenden Zeitvertrag/Rahmenvertrag realisiert. Diese Reparaturen sind **nicht** Bestandteil der Prio-Liste.

##### **1.2. Instandhaltungen und Einzelprojekte**

Die zusammengetragenen Bedarfe werden durch Mitarbeiter des FB 3 aufgenommen und vor Ort bewertet. Unter der Maßgabe eine sichere, ökonomische und nachhaltige Infrastrukturmaßnahme bereitzustellen, werden der Schaden und die zur Beseitigung des Schadens notwendigen Kosten eingeschätzt. Bei diesen Kostenschätzungen durch den FB 3 handelt es sich um eine augenscheinliche Bewertung der Schadensbilder und grobe Abschätzung des zu erbringenden Leistungsumfanges.

Dabei wird der Schaden mit Hilfe verschiedener Kriterien bewertet. Die verschiedenen Kriterien haben

unterschiedliche Gewichte für die Priorität eines Schadens. Die Bewertung erfolgt mittels Punkten von 1 bis 5. Das Gefahrenpotenzial ist deutlich gewichtiger als der Planungsbedarf. Dieser Umstand wird über die Multiplikation der Kriterien mit einem Wichtungsfaktor abgebildet. In Summe ergibt sich für jeden Schaden eine Prioritätenkennzahl.

Bewertungskriterien								
	Zustand	Gefahrenpotenzial	öffentl. Interesse	Anlieger Interesse	Komplexität	Planungsbedarf	Nachhaltigkeit	Prioritäten Kennzahl
Erläuterung Beispiele	1 = wie neu 5 = völlig zerstört	real oder juristisch	1 = Sackgasse 5 = Schulweg	1 - keine Anlieger 5 - sehr viele Anlieger	1 - viele Schnittstellen mit Dritten 5 - keine Schnittstellen	1 - komplette Planung inkl. Gutachten notw. 5 - ohne Planung	1 - Maßnahme verpufft 5 - Maßnahme alleinstehend sinnvoll	
Skala	1 – gut	1 - niedrig	1 - niedrig	1 - wenige	1 - hoch	1 - hoch	1 - gering	Summe aus Kriterium x Faktor
	5 – schlecht	5 - hoch	5 - hoch	5 - viele	5 - gering	5 - gering	5 - hoch	
Faktor	2	6	3	2	1	1	2	
Beispiel	3	3	2	4	4	3	4	53

Für alle zu realisierenden Maßnahmen stehen der Lutherstadt Eisleben begrenzte Mittel zur Verfügung. Damit die maximale Anzahl an Schäden behoben werden kann, ist es zielführend Maßnahmen, und Einzelprojekte in Vergabepaketen zu bündeln. Reparaturen und kleinere Maßnahmen werden über den Zeitvertrag realisiert und erfahren damit eine deutliche Rabattierung. Auch für bestimmte Instandhaltungsmaßnahmen, wie die Deckschichterneuerung von Asphaltstraßen oder die Befestigung geschotterter Wege, ist es ökonomisch wie technisch notwendig, die bevorstehenden Maßnahmen zu bündeln und im Paket zu vergeben (soweit möglich).

Die Maßnahmen wurden, wie zuvor beschrieben, einzeln bewertet. Maßgebend für die Nummerierung ist dabei die Prioritätenkennzahl.

Für die einzelnen Vergabepakete und die Einzelmaßnahmen ist folgendes Budget eingeplant:

Maßnahmen	Vergabe	Budget 2026
Asphalt Dünnschicht (DSK/Emulsionen)	Vergabe in Paketen	46 TE
Einzelprojekte	Einzelaufträge	174 TE
Havarien/sofort Reparaturen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht u. Gefahrenabwehr	Einzelaufträge	375 TE
Zeitvertrag	Laufende Reparaturen	170 TE
Instandsetzung Magdeburger Straße	Deckenerneuerung	185 TE
<b>Gesamt</b>		<b>950 TE</b>

In Summe stehen für die zu planenden Maßnahmen 950.000 € in 2026 zur Verfügung (inklusive Reparaturen über Zeitvertrag). Rückstellungen aus dem Haushaltsjahr 2025 sind hierbei nicht enthalten.

Erfahrungsgemäß werden für den Bereich Havarien/Sofortreparaturen/Sonstiges für das laufende Jahr 2026 ca. 375 TE eingeplant. Diese Mittel stehen somit **nicht** zur Umsetzung der Prioritätenliste zur Verfügung.

In der als Anlage enthaltenen Prio-Liste 2026 sind alle gemeldeten Maßnahmen zur **Instandsetzung/Unterhaltung** aufgeführt (investive Maßnahmen wurden nicht mit erfasst). Die Maßnahmen P26-11 bis P26-21 können mit den vorhandenen finanziellen Mitteln **nicht** realisiert

werden und werden nicht automatisch für das nächste Haushaltsjahr übernommen und müssen dann neu eingereicht werden.

Der für die Straßenunterhaltung bestehende Zeit-/Rahmenvertrag in Höhe von **170 TE** ist **nicht** Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

### 1.3.

#### Größere Projekte

Große Schadensbereiche und komplexe Maßnahmen werden über die Liste zusammengetragen und im Rahmen des Sanierungsgebiets oder Stadtbaugebiets erörtert und einzeln den Gremien der Lutherstadt Eisleben vorgestellt. Häufig leitet sich aus diesen Projekten ein Ausbaucharakter ab. Zusätzlich sind für diese Projekte Abstimmungen mit den Trägern öffentlicher Belange (TÖB) notwendig. Diese Maßnahmen sind ebenfalls **nicht** Bestandteil der Prioritätenliste.

## 2. Zeitlicher Ablauf

### Priorisierung

Durch Ortsbürgermeister sowie den FB 3 zusammengetragene Bedarfe: 01/2026  
Bewertung und Priorisierung durch den FB 3: 03/2026

### Gremien

Siehe Beschlussvorlage

### Beauftragung

Unmittelbar nach Bestätigung/Beschlussfassung können die Auftragsvergaben erfolgen bzw. Vergabeverfahren eingeleitet werden.

## 3. Ergebnis der Priorisierung

### 3.1. Datengrundlage

Durch den FB 3 erfolgte am 22.07.2025 eine schriftliche Anfrage an die jeweiligen Ortschaftsräte und Fraktionen. Die Rückmeldungen wurden entsprechend vor Ort (soweit möglich) besichtigt und in die Prioritätenliste für 2026 eingearbeitet. Gegebenenfalls erfolgten Rücksprachen mit den Ortsbürgermeistern und Fraktionen. Sonstige Meldungen, die dem FB 3 bis 01/2026 vorgelegen haben, sind ebenfalls eingearbeitet.

### Anlagenverzeichnis:

Priolisten-2026.pdf

Erläuterungen zur Priolisten-2026

**Finanzielle Auswirkungen:**

- ja  
 nein

Die erforderlichen Mittel sind bei der Planung für das Haushaltsjahr 2026 berücksichtigt.

Betroffen ist der/ die:

- Ergebnisplan  
 Finanzplan  
 Vermögensrechnung

betroffenes Produkt: 54101

Kontengruppe: Unterhaltungsaufwendungen

Jährliche Folgekosten:

- nein  
 ja, und zwar

Fachbereich 2 Finanzen Ecke, Sebastian 25.02.2026  
Fachbereich 2 Finanzen Dominka, Matthias 25.02.2026